

Erfahrungsbericht

Referendariat als Mutter?!? - Ein Rückblick und Plädoyer zu mehr Mut

Ich wurde oft gefragt, wie das denn überhaupt zu schaffen ist, als Mutter durch das Referendariat zu kommen und dabei an den vorherigen Leistungen anzuknüpfen. Auf diesem Wege möchte ich meine Erfahrungen teilen, Stolperfallen hoffentlich beseitigen und andere aufmuntern diesen doch (leider immer noch) ungewöhnlicheren Weg auch zu gehen.

Wer ich bin

Ich bin examinierte dreifache Mutter und Anfang 30. Nach dem Studium entschloss ich mich, erst einmal ein Kind zu bekommen, da mir das wichtiger war, als mich direkt in die nächste lernintensive Phase zu stürzen. Bis es soweit war, habe ich als Wissenschaftliche Mitarbeiterin gearbeitet. Dann bekam ich zunächst 2 Kinder im Abstand von 1 ½ Jahren und begann dann, als das Zweite 1 Jahr alt wurde mit dem Referendariat. Das war im März 2013.

Vobereitung auf das Ref

Zu diesem Zeitpunkt hatte das Kitajahr bereits begonnen, ein Platz war unmöglich zu bekommen. Der Tagesvater, der uns sehr gefiel, konnte unseren Sohn erst ab dem Sommer nehmen. Daher vereinbarten wir mit einer Nachbarin, die ohnehin selber auch in Elternzeit war und eine Tochter ähnlichen Alters hatte, dass sie unseren Sohn an den Tagen, an denen ich AG und Sitzung bzw. Sitzungsvorbereitung hatte, auf unseren Sohn aufzupassen. Da das natürlich eine regelmäßige Leistung ist, die auch über das Übliche Geben und Nehmen hinausging, wurde dies natürlich entgolten (kleiner Tipp: Haushaltsnahe Dienstleistungen können ganz einfach bei der Minijobzentrale angemeldet und steuerlich abgerechnet werden und sind auch noch steuerlich begünstigt! Es ist wirklich ein super schnelles, einfaches und unkompliziertes Verfahren und keiner muss dann irgendwie Bauchschmerzen haben!).

Die Grundversorgung für den Start ins Ref war also gesichert.

Aktenbearbeiten

Die Akten für die Zivilgerichtsstation wurden regelmäßig abends, wenn die Kinder schliefen bearbeitet. Das ging, fand ich, immer ganz gut. Super hilfreich ist da der Zöllner,

den ich ausgeliehen hatte. Wenn man natürlich Zugriff auf online-Datenbanken hat – umso besser (kleiner Tipp: als E-Fellows-Stipendiat hat man einen beck-online-Zugang).

Schwangerschaft

Noch in der Zivilstation wurde ich mit unserem dritten Kind schwanger.

Diesbezüglich kann ich nur dazu raten, je früher im Ref, desto besser. Denn: man weiß nie, wie eine solche Schwangerschaft verläuft. Ich zum Beispiel hatte immer mit extremer Müdigkeit zu kämpfen. Das geht noch ganz gut, wenn man recherchieren muss und zeitlich etwas flexibler ist. Das geht - meines Erachtens - gar nicht, wenn man viel lernen oder nur passiv zuhören muss, weil man dann dabei regelmäßig einschläft.

Außerdem ist leider nicht völlig ausgeschlossen, dass es einem einfach nur dreckig geht. Ich kenne genug Frauen, die nicht nur mit massiver Übelkeit zu kämpfen hatten, sondern auch solchen, die diesen „Spaß“ auch über die „üblichen“ drei Monate hinaus hatten. Auch was mich angeht, war ich überrascht, dass ausgerechnet die dritte Schwangerschaft – im Gegensatz zu den anderen - von Übelkeit gezeichnet war. Wenn man also eine solche Phase in der Schwangerschaft haben sollte, aber noch am Anfang des Refs steht, kann man die „Defizite“ ohne Probleme noch aufholen. Denn ganz ehrlich: wer von den anderen Kollegen hätte im ersten Jahr überhaupt ans ernsthafte Lernen gedacht? Wenn man aber schon in der Lernphase ist und dann eine solche Unterbrechung eintritt, führt das natürlich wirklich zu einem Nachteil.

Von daher würde ich, hätte ich die Wahl, mein Kind immer bis spätestens zum ersten Drittel der Rechtsanwaltsstation bekommen. Dann bleibt nach einer Mutterschutz- und Elternzeit (die man ggf. auch schon zum langsamen Einfinden in die Lernerei nutzen kann – aber Vorsicht! Die Verlockungen sind groß und um das wirklich hinzubekommen, muss man sehr sehr diszipliniert sein) noch genügend Lernzeit.

Und was die Schwangerschaft selber angeht: nach den 12 Wochen, die man zum eigenen Schutz abwarten sollte, kann man die Schwangerschaft getrost anzeigen. Dann muss Papierkram, der einem zugeschickt wird, erledigt werden.

Den Ausbildern und AG-Leitern habe ich bei Bedarf auch Bescheid gesagt und die Umstände erläutert. Dafür hatten sie immer absolutes Verständnis. So konnte ich zwei, drei mal mein Urteil nicht rechtzeitig abgeben, weil ich aufgrund von Übelkeit einfach nicht arbeiten konnte. Außerdem hatte ich nachmittags immer ein wahnsinniges Tief – egal, ob ich vorher 8, 10 oder 12 Stunden geschlafen hatte. Ungünstig, wenn man genau dann AG hat. Aber: o.k., wenn man das eben so auch kommuniziert hat.

Offen sprechen hat nie geschadet. Gerade im Ref hat man diese Freiheiten, denn hier ist

es den Leuten „egal“, wie viele Referendare sie zu betreuen haben und was deren Leistung angeht. Offenheit sorgt in einem solchen Fall nur für Verständnis.

Mutterschutz und Elternzeit

Bei mir trat der Mutterschutz mehr oder minder zeitgleich mit dem Ende der Staatsanwaltschaft ein, was natürlich sehr praktisch war. Ich habe dann einfach auf einen Teil des Mutterschutzes verzichtet, um die ganze Rechnerei und das Hin und Her zu sparen. Aber: Vorsicht! Ich bin da insofern in eine böse „Falle“ getappt – dazu unter „Gehalt“ mehr.

Meine zweite Tochter wurde dann im Dezember 2013 geboren.

Meine Entscheidung, direkt nach dem Mutterschutz bzw. den restlichen bezügefremt zu Hause gebliebenen Monat (nach Ablauf der 8-wöchigen [zzgl. der Tage, die man im Vorfeld keinen Mutterschutz hatte, weil das Kind vor dem errechneten Termin zur Welt kam]), wieder mit dem Ref zu starten war sicherlich ein Sonderfall. Denn ich hatte mit meinem Mann die Vereinbarung, dass er mit dem dritten Kind in Elternzeit gehen darf, nachdem er dies beruflich bei den ersten beiden nicht machen konnte.

Dies würde ich so – insbesondere beim ersten Kind – nicht machen. Aber: wie lange man Elternzeit nehmen möchte oder was man in der Zeit alles macht, ist absolut eine eigene Entscheidung! Da gibt es kein Richtig und kein Falsch und da hat sonst – abgesehen vom Partner – gefälligst keiner mitzureden! Jeder muss selber wissen, wie lange man „raus“ will und was das „Beste“ für einen ist. Ich glaube, dass wirklich das kritische Auseinandersetzen mit dem eigenen Charakter (bin ich danach motiviert oder „verschleppe“ ich alles und nehme das Kind als Vorwand?) und ein gutes Bauchgefühl die alleinigen Parameter für diese Entscheidung sein sollten.

Das liebe Geld: Gehalt, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Kindergeld

Wie oben angedeutet, kann es einem passieren, dass man sich monetär ins eigene Fleisch schneidet. Denn: Das Elterngeld, das für 12 bzw. 14 Monate (wobei dann der Partner mindestens zwei nehmen bzw. man Alleinerziehend sein muss) ab dem Tag der Geburt gezahlt wird, wird nach dem Durchschnittseinkommen der vergangenen 12 anrechnungsfähigen (nicht angerechnet werden z.B. andere Elternzeiten) Monate berechnet. Wenn man also - wie ich - vor dem Ref deutlich mehr verdient hat als während des Refs, sollten man so einen Quatsch wie Verzicht auf den Mutterschutz im Zweifel nicht machen. Denn die 12 Monate werden so gerechnet, dass nur volle Monate berücksichtigt wurden. Wenn man also z.B. Mitte Januar in Mutterschutz fallen würde und zu diesem

Zeitpunkt im 10. Ref-Monate wäre, dann würde das Januargehalt des Refs nicht miteingerechnet, sondern eben nur 9 Ref-Monate und 3 Monate mit dem höheren vorherigen Gehalt. Wenn man aber den Januar „voll“ macht, dann sind es nur 2 Monate mit höherem Gehalt und 10 Ref-Monate. Der auszahlbare Betrag kann also - je nach Verdienst vorher – doch erheblich divergieren. Man sollte also in jedem Fall für sich selber überlegen, was man möchte: ein doch umständliches Ein- und Aussteigen während - vor allem kurzer - Stationen ist sicherlich ein nicht zu unterschätzender Aspekt, der auf einen Verzicht auf Mutterschutzzeit spricht, zumal man es ja auch den Ausbildern mit der Notenfindung und dem Zeugnisschreiben nicht unbedingt leichter macht und man selber sich ggf. auch wieder umständlich für eine nur kurze Zeit in irgendeine Materien wieder einarbeiten muss. Aber je nach Umstand kann das halt doch auch strategisch geschickter sein, eben nicht auf den Mutterschutz zu verzichten. Zumal ganz ehrlich: neben dem monetären Aspekt - die letzten Wochen sind schon anstrengend!

Die Entscheidung hängt aber sicherlich auch zu einem guten Teil davon ab, wie viel der jeweiligen Stationszeit man noch vor sich hat und wie lange man auf Mutterschutz verzichtet. Auch hier verbietet sich also eine Pauschallösung.

Im Übrigen: die neue Option „Elterngeld Plus“ entfällt für Referendare, das es nun einmal kein Ref in Teilzeit gibt.

Bevor man sich aber mit der Frage des Elterngeldes befasst, stellt sich noch die Frage Mutterschaftsgeld. Ab dem Zeitpunkt, ab dem man im Mutterschutz ist, erhält man keine Unterhaltsbeihilfe mehr, diese bekommt man erst wieder, wenn man die Ausbildung wieder aufnimmt. Aber: die Krankenkasse zahlt Krankengeld in Höhe von 60%. Dazu muss man ggf. einen entsprechenden Antrag bei der Krankenkasse stellen.

Die Differenz zum vorherigen Nettogehalt zahlt dann der Arbeitgeber – also das LBV – aus. Ich meine, das LBV hat das selbstständig errechnet und entsprechend gezahlt. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob ich dafür nicht den Bescheid von der Krankenkasse, in der sie mitteilen, wie hoch der von Ihnen gezahlte Betrag ist, dem LBV zusenden musste. Diesbezüglich würde ich einfach nachfragen.

Das Mutterschaftsgeld wird auf das Elterngeld in voller Höhe angerechnet, so dass die Zeit, in der man Mutterschaftsgeld erhält zwar als „Elterngeldzeit“ angerechnet wird, man aber nicht zusätzlich noch Elterngeld ausgezahlt bekommt. Der Elterngeldantrag wird daher im Zweifel lauten, dass Elterngeld ab dem Zeitpunkt der Geburt gezahlt wird. Denn so oder so wird diese Betrag angerechnet, so dass man keine Doppelleistung erhält.

Kindergeld: auch dafür muss ein Antrag gestellt werden. Dies geschieht in aller Regel bei der Familienkasse. Allerdings: im öffentlichen Dienst wird das Kindergeld – auch auf

Antrag - direkt vom LBV mit ausgezahlt und in der Bezügemitteilung ausgewiesen. Im Ref wäre also das LBV die Zahlstelle.

Wenn der Partner also bereits in einem festen Arbeitsverhältnis steht, würde ich mir überlegen, das Kindergeld über diesen auszahlen zu lassen, damit man sich einen ggf. erforderlichen Wechsel zur Familienkasse nach dem Referendariat sparen kann.

Familienzuschlag wird auf Antrag ebenso gezahlt, wobei der Satz knapp unter 100 € liegt und damit niedriger ist als für einen Ehegatten! Aber auch hier gibt es eine Falle: wenn der Partner ebenso im öffentlichen Dienst angestellt ist und nicht auch auf einer zeitlich begrenzten Stelle sitzt, ist dringend anzuraten, den Antrag über den Partner zu stellen. Denn Familienzuschläge werden nur einmal ausgezahlt. Also entweder bekommt man selber den Zuschlag oder eben der Partner. Soweit so gut. Aber: wenn man selber dann aus dem öffentlichen Dienst herausfällt (wegen Ende des Refs), kann der Partner den Zuschlag – angeblich – nicht mehr beantragen! Das zumindest wurde uns mitgeteilt, als ich den Antrag – nach Hinweis durch das LBV – stellte. Der nette Sachbearbeiter bremste mich mit genau diesem Hinweis und gab und den Tipp, dass mein Mann den Antrag stellt, da er Lebenszeitbeamter ist. Ich finde diese Regelung sehr unlogisch und schräg, habe sie nicht weiter verifiziert, aber will dies nicht vorenthalten. Denn eines zumindest stimmt: den Zuschlag bekommt man nur einmal und im Zweifel spart man sich hinterher Scherereien.

Behördengänge

Nachdem das Kind auf der Welt ist, möchte die Referendarsabteilung die Geburtsurkunde zeitnah vorgelegt bekommen oder als beglaubigte Kopie zugesandt haben. Zudem sollte dann auch recht zeitnah geklärt werden, wie lange man Elternzeit beansprucht und mit ausreichendem Zeitvorsprung nochmal bestätigen, dass man auch tatsächlich aus der Elternzeit zurück kehrt (das wird einem aber eigentlich auch schriftliche mitgeteilt).

Danach bekommt man auch automatisch eine neue AG zugewiesen und wird über die Termine informiert.

Was die Referendarsabteilung angeht war meine Erfahrung: ein hoch auf die Verwaltung! Und das ist definitiv nicht ironisch gemeint. Denn die Abteilung war immer sehr hilfsbereit und verständnisvoll und leitete weiter, wenn sie selber mal nicht weiter wussten.

Als kleines Beispiel mein persönlicher Supergau mit gutem Ende: Damit ich in der heißen Examensphase ausreichend Lernzeit hatte, hatte mein Mann einen Antrag auf Teilzeit gestellt, wegen eines Versehens wurde dies aber nicht berücksichtigt und er bekam eine volle Stelle zugeteilt, die nur auf dem Rücken der Kollegen in eine Teilzeitstelle

umgewandelt werden konnte. Das wollten wir natürlich nicht. Zeitgleich hatten wir eine Kita-Absage für unsere Jüngste und unser Tagesvater konnte sie nur 3 Tage die Woche bereuen. Eine weitere Tagesmutter fanden wird für unsere Tochter zu belastend, wollten aber nicht vollständig wechseln. Gleichzeitig hatte ich noch AG-Verpflichtungen und war beim Anwalt (der aber zum Glück nach der Halbzeit dazu überging, mir die Akten zu schicken, so dass ich sie abends in Ruhe bearbeiten konnte und so flexibler war). Wie viel Zeit da fürs Lernen übrig blieb, kann man sich ja vorstellen. Als ich mein Dilemma in der Referendarabteilung schilderte, tat es ihnen furchtbar Leid und sie bedauerten, mir keine Teilzeitleistung anbieten zu können. Aber: sie sicherten mir zu, dass ich mit einem Vorlauf von 6 Wochen jederzeit in Elternzeit (da meiner Tochter schon ein Jahr alt war dann natürlich ohne Elterngeld und selbstverständlich – so wie immer – bezügefrem) gehen konnte. Diese Reißleine habe ich dann auch 3 Monate vor dem Examen gezogen und beantragt mit Ende der AG-Zeit, also ab dem Monat, in dem die Schriftlichen geschrieben werden, nochmal drei Monate in Elternzeit gehen zu dürfen. Es hat alles ganz wunderbar geklappt. Ich erhielt noch den Hinweis, dass das bedeute, dass ich sofort nach Rückkehr aus der Elternzeit Examen schreiben würde. 6 Wochen vor dem Ende der Elternzeit musste ich mich definitiv zurückmelden, was ich tat. Daraufhin erhielt ich auch automatisch die Ladung zu den Schriftlichen.

Mit dem Rechtsanwalt habe ich vereinbart, dass ich formal nach der Elternzeit wieder zu ihm zurück kehre und habe dann für den restlichen halben Monat nach den Schriftlichen einfach Urlaub eingereicht, so dass er kein zweites Zeugnis schreiben musste und daher auch keine Probleme damit hatte.

Wenn man also alles frühzeitig kommuniziert und ein wenig organisiert, ist alles super zu machen und alle verständnisvoll.

Und sonst?

Die für Kindergeld und Elterngeld erforderliche Ausfertigung der Geburtsurkunde bekommt man automatisch mit, wenn man die Geburt beim Standesamt anzeigt. Das muss man glaube ich binnen einer Wochen tun, wobei die Meldung an sich in der Regel bereits durch das Krankenhaus erfolgt, man aber dann später nochmal selber vorstellig werden muss. Anders läuft es nur bei Geburtshaus- und Hausgeburten. Dann trifft einen die Meldepflicht selber.

Für unverheiratete Paare gilt: es ist ein weiterer Gang zum Jugendamt erforderlich, um Vaterschaft und ggf. gemeinsames Sorgerecht anzuerkennen. Das kann man aber bereits auch vor der Geburt tun und ist wärmstens zu empfehlen, da Behördengänge im Wochenbett nun wirklich kein Spaß sind und man weitaus Besseres zu tun hat, als mit

einem Würmchen im zugigen, grauen Flur zu sitzen.

Der Antrag auf Elterngeld muss spätestens drei Monate nach Geburt des Kinder eingegangen sein, damit es rückwirkend ausgezahlt wird (Friständerung natürlich vorbehalten).

Lernen während Mutterschutz und Elternzeit

Weder während des Mutterschutzes noch während der Elternzeit habe ich gelernt. Ich habe vielmehr die Zeit genossen und all das getan, wozu man sonst keine Zeit hat. Klar, meine Zeit mit dem dritten Kind war sicher nicht lang. Aber falls es Euch beruhigt: nach der 2 ½ jährigen Elternzeit mit den älteren Kindern dachte ich noch, dass ich die letzten Monate vor Beginn des Refs mich so langsam einlesen und einarbeiten würde, zumal das Examen für mich ja entsprechend auch länger her war. Aber: es blieb bei den Vorsätzen. Ein schlechtes Gewissen habe ich aber dennoch nie gehabt. Denn – wie ich zu meiner eigenen Überraschung und Freude feststellte: die Denkstrukturen sind nach den vielen Jahren Jura doch vorhanden und können wieder recht einfach hervorgekramt werden und das Präsenzwissen, das man sich vor dem ersten Examen „draufgezogen“ hat kann man ohnehin nicht ohne Verlust über die gesamte Ref-Zeit hinweg aufrecht erhalten, so dass der „Vorsprung“ der anderen auch nicht so viel größer ist. Ich hatte in der Tat anfangs Bedenken, nicht mit den anderen mitkommen zu können, aber meine Erfahrung war eine ganz andere: gerade wegen meiner Auszeit war ich wieder motiviert und hatte richtig „Lust auf Jura“. Elterndasein ist was Wunderbares und was viel Bedeutenderes als ein gutes Examen, aber: ich habe gleichzeitig gemerkt, dass es eben auch unfassbar viel Spaß macht, das eigene Gehirn anzustrengen.

Station mit Kind

Mein Baby war also erst 4 Monate alt, als ich mit der Verwaltungsstation weitermachte. Dabei hatte ich bei der Wahl auch darauf geachtet, dass der Ausbildungsort recht nah lag. Dort musste ich mit Ausnahme des AG-Tags und des Lerntages (der steht einem wohl zu!) je 8 Stunden anwesend sein. Daher hatte ich mit meinem Ausbilder vereinbart, dass ich die Stillpause mit der Mittagspause zusammen lege, bin dann heim geradelt, wo mein Mann mit dem Mittagessen wartete und ich genügend Zeit hatte, zu essen und zu stillen, ehe ich wieder für weitere 4 Stunden zurück fuhr. Übrigens: Stillpausen während der Arbeitszeit sind arbeitsrechtlich zugesichert. Entweder hat man einen Anspruch auf zwei Mal eine halbe Stunden oder einmal eine Stunde wenn man mehr als 8 Stunden arbeitet.

In der Anwaltsstation habe ich mir bewusst eine kleinere Kanzlei ausgesucht, die

auch Verständnis für meine Situation hatte und bei der es kein Problem war, im Zweifel auch einfach mal „ausfallen“ zu können. Allein dies zu wissen, war beruhigend. Später sind wir auch dazu übergegangen, dass mir mein Anwalt die Akten zusandte, so dass ich zeitlich flexibel arbeiten konnte. Auch das war sehr hilfreich.

Ich habe mich also bewusst gegen eine Großkanzlei entschieden, bei der man vielleicht gutes Geld noch zusätzlich verdient und ggf. schon einmal „einen Fuß in die Tür bekommt“, aber eben auch entsprechende Leistungen erbringen muss und das auch erwartet werden darf. Denn Geld verdienen, Kleinkinder erziehen und ein ordentliches Examen hinlegen – das sind meines Erachtens schon zu viele Hochzeiten, auf denen man tanzen wollte.

Wenn man in die neue AG kommt, würde ich auf jeden Fall sicherstellen, dass die AG-Sprecher einen auch in die AG-Liste aufnehmen, damit man auch Rundmails mitbekommt. Gerade bei Terminänderungen wäre es sonst ärgerlich.

In der AG selber muss man schon zusehen, dass man irgendwie Anschluss erhält, da sich meist schon Gruppen gebildet haben, aber eigentlich sollte das auch kein Problem sein. Viele sind freundlich und fragen, weshalb man dazu stößt und dann kommt man schon automatisch ins Gespräch. Macht Euch da also keine zu großen Sorgen!

Ich habe immer den Ausbildern und den AG-Leitern gesagt, dass ich Kinder habe, mein Mann nicht gut erreichbar ist und ich daher zur Sicherheit für die Erreichbarkeit im Notfall das Handy an lasse. Auch das war nie ein Problem, sondern selbstverständlich.

Lernen fürs Examen und Unterstützung

Dies ist vielleicht die entscheidendste Frage. In jedem Fall gilt: man muss organisiert sein und einen Plan B haben. Meinen persönlichen Supergau habe ich ja bereits geschildert. Andere gehen mit Kind zumindest Teilzeit arbeiten, genauso muss man die Lernzeit sehen. Statt zu arbeiten geht man eben lernen. Ich persönlich fand es gut, die Kinder in die Kita/zum Tagesvater zu bringen und mich dann auch bewusst und direkt im Anschluss daran zu einem „Lernort“ (etwa der Uni), der eben nicht die eigene Wohnung ist, zu begeben. So verringert man das Risiko des Abschweifens, denn das kann man sich wirklich nicht erlauben. Denn fest steht eins: man kann nur „teilzeitlernen“ und hat eben nicht wie andere „den ganzen Tag“ Zeit (es sei denn, man kann der Luxus vorweisen, dass der Partner die Kinder versorgen kann). Spätestens nach Kitaschluss ist der Tag gelaufen. Wenn man am Abend nicht zu platt ist und gar direkt neben und noch vor den Kindern bei ihnen einschläft, kann man vielleicht noch als „Auslauftraining“ ein, zwei Urteile lesen oder ein paar Definitionen/Formalia lernen - mehr ist aber abends meist nicht drin!

Die Einschränkung in zeitlicher Hinsicht bedeutet aber auch: es ist dringend notwendig, sich regelmäßige Lernzeiten freizublocken! Für uns hieß das: an den Tagen, an denen der Tagesvater nicht konnte, hatten wir in meiner letzten Phase eine Babysitterin, die zumindest 3, 4 Stunden vorbeikam, so dass ich lernen konnte (diese Zeit hat mir gereicht, weil Freunde von uns nebenan wohnen und so lieb waren, mir ihre Wohnung als „Lernasylort“ zur Verfügung zu stellen, so dass ich mir aufwendige Anfahrtszeiten sparen konnte).

Und man darf sich keinen Illusionen hingeben: auch die Wochenenden fallen – Ausnahmen ausgenommen – als Lernzeit raus. Denn natürlich ist im Zweifel und hoffentlich der Partner da. Aber: man will ja doch auch Zeit als Familie verbringen, gerade, wenn die Kinder noch so klein sind. Die Zeit kommt nie wieder und geht wirklich viel zu schnell vorbei. Und sollten sie Kinder schon etwas älter sein (etwa 3 Jahre und aufwärts), so fehlt ihnen völlig das Verständnis, wenn Wochenende ist, sie „Kita-frei“ haben und Mama trotzdem lernen muss!! Und ich finde: völlig zu Recht! Denn wenn Lernen am Wochenende die Regel ist, muss man sich schon fragen, warum man das Kind in der Examenszeit bekommt. Und außerdem braucht man selber auch die Zeit, Luft zu holen und was Schönes zu unternehmen, denn die Woche ist für sich schon anstrengend genug. Und wenn man schon am Wochenende lernt oder lernen muss, dann bitte auf jeden Fall auswärts! Sonst ist es wirklich ineffizient und vergeudete Zeit. Die Kinder verstehen es nicht, man selber ist irgendwie doch abgelenkt.

Wer einem die Freiräume schafft ist zweitrangig. Wenn das der Ehemann/ die Großeltern/ sonstige Familienmitglieder /gute Freunde leisten können: umso besser. Aber sonst zahlt man halt die Tagesmutter oder den Babysitter. Selbst wenn hinterher bei bösem Ausgang das eigene Netto zu großen Teilen aufgebraucht sein sollte (und ich hoffe, das das nicht die einzige Finanzquelle ist), ist die gut investiertes Geld! Alles andere ist meiner Erfahrung nach am falschen Ende gespart.

Vielleicht kann man sich auch mit einer anderen Mutter, die in der Nähe wohnt und mit der man sich versteht und deren Kind in dieselbe Einrichtung geht, Absprachen treffen. Einen Tag die Woche hole ich auch Deine, Du im Gegenzug aber an einem andern Tag auch meine Kinder mit ab. Dann ist schon wieder Zeit gewonnen.

Unsere Erfahrung war durchweg: Kinder kommen mit Veränderungen und verschiedenen Bezugspersonen wunderbar klar, wenn man es selber nicht zum Problem werden lässt. Sie sind auch gerne mit anderen Kindern zusammen und lernen dabei Dinge, die sie von Eltern einfach nicht lernen können. Und auch ein liebevoller Babysitter ist super und viel sinnvoller als dauergestresste Eltern.

Das ist eigentlich schon der ganze Zauber: man muss schon Selbstdisziplin üben und die Zeit, die verbleibt nutzen. Regelmäßigkeit hilft da enorm und man muss sich bewusst die Lernfreiräume schaffen. Geschenkt bekommt man sie nicht!

Ein gutes soziales Netzwerk ist da wahrlich goldwert! Aber wenn das nicht vorhanden ist, dann oder es mal nicht geht, dann muss man sich die Freiräume eben einfach „erkaufen“. Das geht. Und das sollte auch für einen selber drin sein. Man kann nicht ständig nur Mutter oder „Referendar in Examenshase“ sein. Dann ist man einfach platt. Ich finde es wichtig, auch Zeit für sich und/oder den Partner zu haben. Denn auch das gibt einem Kraft und Durchhaltevermögen.

Mutterschaft im Ref – eine Einschätzung

Was bleibt also unter dem Strich als Fazit?

Für Persönlichkeiten, die sich gerne hinter Vorwänden verstecken und sich selbst damit belügen können ist Examen mit Kind nichts. Denn mit Kindern und der mit ihnen anfallenden Arbeit, kann man ganz wunderbar ganze Tage, Wochen und Monate füllen! Aber, und das ist ein wirklich dickes „Aber“:

Die meiste „Belastung“ bestünde 1:1 auch in einem regulären Arbeitsverhältnis. Der Unterschied besteht nur darin, dass man im Ref für sich und seinen Erfolg selbst verantwortlich ist. Das bedeutet: Wenn man etwas organisiert und strukturiert ist und das auch mit dem nötigen Willen das Ziel „Examen“ auch tatsächlich (!!!) verfolgt und sich selber disziplinieren kann, ist das auch mit Kindern wunderbar zu schaffen und ich wage zu behaupten, dass man an die Leistungen vorher absolut anknüpfen kann!!!

Denn weniger Zeit bedeutet auch: weniger Zeit, um sich Vorwürfe zu machen, die Zeit nicht effektiv genutzt zu haben. Weniger Zeit bedeutet auch: man ist sich dessen durchaus bewusst und nutzt die Verbleibende auch anders.

Und: Kinder helfen, die Sicht auf die Welt zu verändern. Das Examen ist nun einmal „nur“ das Examen und nicht der Nabel der Welt. Kinder bringen auch Abwechslung und Farbe in den grauen Lernalltag und können einem Kraft auf ganz andere Art spenden.

Anders als in einem „normalen“ Arbeitsverhältnis verursacht man eigentlich nur etwas mehr Arbeit für die Verwaltung, aber ansonsten werden Schwangerschaft und Elternzeit nicht „auf dem Rücken der Kollegen“ ausgetragen und man hat nicht so das Gefühl „verantwortlich“ dafür zu sein. Auch das empfand ich als große Erleichterung. Man muss nur sich und seinem Partner gerecht werden.

Auch während der Ausbildung hatte ich das Gefühl, dass das eher respektiert und honoriert wurde, wenn man diesen Schritt gewagt hat.

Und mal ganz ehrlich – und das ist der riesengroße Vorteil des Refs: gerade in der Anfangszeit des Referendariats hat man doch viel mehr Zeit und Freiheiten als in einem gewöhnlichen Arbeitsverhältnis. Das bedeutet mehr Zeit und Freiheiten, diese mit den Kindern zu verbringen und dies in vollen Zügen zu genießen! Das ist der pure Luxus!!! Examen mit Kind ist kein Hexenwerk, aber wenn man alles hinter sich gebracht hat, dann kann man doch auch irgendwie doppelt stolz auf die eigene Leistung sein!

Wenn ich meine Einschätzung in einem Satz zusammenfassen soll, dann würde ich sagen: „natürlich ist es auch mal (sehr) anstrengend und natürlich ist es eine Doppelbelastung, aber: ich würde diesen Weg immer und immer wieder gehen, habe die Zeit sehr genossen und ich kann nur jeden ermuntern, diese Schritt auch zu tun.“